

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt. Der Oberbürgermeister. 99111 Erfurt

Herrn  
R. Büttner

**Drucksache 2797/25; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO;  
Kunstwerk „Feuer“ von Rolf Lindner; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Büttner,

Erfurt,

Ihre Anfrage zum Thema Kunstwerk „Feuer“ von Rolf Lindner beantworte ich wie folgt:

1. **Warum wurde es dort entfernt?**
2. **Wo befindet es sich heute?**

Bitte entschuldigen Sie die verzögerte Beantwortung. Nach längerer Recherche haben die Stadtwerke Erfurt als Eigentümerin der Liegenschaft folgende Antwort übermittelt:

„[...] Im Zuge des Umbaus des Heizkraftwerkes im Jahr 2019 wurde die Emaille-Tafel „FEUER“ demontiert und zunächst zwischengelagert. Es tut uns leid, trotz intensiver Bemühungen und Recherche unsererseits, ist diese nicht mehr auffindbar. Der Verlust einer künstlerischen Arbeit von solchem Wert und Bedeutung ist uns sehr bewusst. Deshalb bedauern wir diesen Umstand außerordentlich.

Sollte es uns dennoch in irgendeiner Form gelingen, die Tafel wieder ausfindig zu machen, werden wir Sie selbstverständlich direkt kontaktieren und alles daransetzen, eine erneute Anbringung zu ermöglichen. [...]“

Die Stadtverwaltung prüft nun weitere Schritte in Abstimmung mit dem Künstler.

Sehr geehrter Herr Büttner, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte,

*Seite 1 von 2*

Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an [buergerbeauftragte@erfurt.de](mailto:buergerbeauftragte@erfurt.de) möglich.

In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn